

Kiel, im November 2017

Liebe Mitglieder des Versorgungswerkes

In unserem diesjährigen Mitgliederbrief möchten wir Ihnen unser neues Mitglied im Verwaltungsrat vorstellen. Anschließend berichten wir über Möglichkeiten der Reduzierung der Steuerlast und beenden unsere Berichterstattung mit einem positiven Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016.

1. Veränderungen im Verwaltungsrat

Auf der Kammerversammlung, am 30. Juni 2017 wurde der Verwaltungsrat neu gewählt.

Er besteht übergangsweise aus vier, statt aus drei Mitgliedern.

Wir freuen uns, dass Herr Dr. Steffen Kraus zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

Herr Dr. Kraus kommt aus der Kanzlei Causa Concilio und ist Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Wir freuen uns, dass er dem Versorgungswerk mit seiner Fachkompetenz zur Verfügung steht.



Herr RA Andreas Kühnelt, bislang Vorsitzender des Verwaltungsrates, verlässt das Versorgungswerk zum Ende des Jahres, um andere Aufgaben übernehmen zu können.

Herr Kühnelt hat das Versorgungswerk im Februar 2005 mit ins Leben gerufen und maßgeblich dazu beigetragen, dass aus einem anfangs kleinen Versorgungswerk eine Einrichtung zur Alterssicherung geworden ist, die erfolgreich arbeitet und sich im bundesweiten Vergleich behaupten kann.

Wir danken ihm ganz herzlich für dieses unvergleichliche Engagement und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben alles Gute.

Eine Veränderung haben wir ebenfalls in unserer Geschäftsstelle. Frau Jessica Rombs verstärkt seit Oktober das Versorgungswerk und steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. Frau Rombs ist Verwaltungsfachangestellte und studiert Soziale Arbeit.

2. Jetzt schon an später denken

Die Renten, die das Versorgungswerk auszahlt, sind zurzeit noch in der Anzahl und Höhe der Auszahlungen gering. Das Versorgungswerk wurde erst 2005 gegründet und so konnten viele ältere Kollegen erst spät mit der Altersvorsorge im Versorgungswerk beginnen. Deshalb gilt, je früher die Einzahlung beginnt, desto rentabler wird die Rente später sein.

Dies sollten sich auch gerade Ausbildungskandidaten verdeutlichen, die sich von einer Zahlung zwar befreien lassen können, denen dann aber auch später Jahre der Einzahlung fehlen werden. Gleiches gilt für Frauen, die durch Kindererziehungszeiten evtl. ein momentan geringeres Einkommen haben und eine Reduzierung des Beitrages beantragt haben. Die Leistungspalette mit Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung ist den Bedürfnissen der Psychotherapeuten optimal angepasst und kann durch andere Versicherungen so nicht abgedeckt werden.

3. Reduzierung der Steuerlast durch Erhöhung des Regelbeitrages und Sonderzahlungen

Weiterhin steigen in der Geschäftsstelle die Anträge auf Erhöhung des Regelbeitrages an. Für diejenigen, die ebenfalls eine Erhöhung ihres Beitrages für das kommende Jahr in Erwägung ziehen, nennen wir kurz die wichtigsten Vorteile des Versorgungswerkes. Diese Vorteile gelten nicht nur für niedergelassene Kollegen, sondern selbstverständlich auch für angestellte Mitglieder, die neben ihrer gesetzlichen Rente zusätzlich vorsorgen möchten. Psychotherapeuten in Ausbildung können ebenfalls schon jetzt etwas zur ihren zukünftige Rente beitragen. Für alle Kollegen kann das Versorgungswerk eine gute Alternative sein.

- Im Vergleich zur gesetzlichen Rente werden die Beiträge nicht direkt für die Renten anderer Mitglieder verwandt. Die Versorgung beruht auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und ist nicht, wie bei der gesetzlichen Rente, von den Beiträgen künftiger Generationen abhängig. Bei der Kapitaldeckung werden die Beiträge angespart, verzinst und erst ausgezahlt, wenn der Versicherte Anspruch auf seine Rente hat.
- Die Berufsunfähigkeit wird ohne Gesundheitsprüfung versichert.
- Durch die Selbstverwaltung haben Psychotherapeuten den ausschließlichen Einfluss auf die finanziellen Anlageentscheidungen. Dies ist bei Privatversicherungen nicht gegeben.

Steuervergünstigungen sind ein weiterer Vorteil. Der Altersvorsorgebeitrag, d.h. Ihr monatlicher Regelbeitrag beim VW kann steuerlich abgesetzt werden. Dafür gilt in 2017 ein Höchstbetrag von 23.362 Euro. Davon können 84% steuerlich geltend gemacht werden, d.h. 19.624 Euro für Ledige und 39.246 Euro für Verheiratete. Die Höchstbeträge gelten für alle Vorsorgeaufwendungen zusammen (Regelbeitrag und Sonderzahlungen). Eine Erhöhung des Regelbeitrages steigert neben der Alters- und Hinterbliebenenrente auch die Berufsunfähigkeitsrente. Mit einer Erhöhung des monatlichen Regelbeitrages können Sie flexibel auf Ihre jeweilige (finanzielle) Lebenssituation reagieren. So ist es gemäß § 16 der Satzung des Versorgungswerkes möglich, den monatlichen Regelbeitrag zukünftig zu erhöhen oder auch herabzusetzen. Veränderungen sind allerdings nur einmal im Jahr möglich und müssen spätestens bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden. Das Formular für einen Erhöhungsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.vw-pksh.de zum Herunterladen. Eine Sonderzahlung erhöht die Rente, die vom Versorgungswerk ein Leben lang ausgezahlt werden muss. Rechnerisch ist es damit nicht möglich, Mitgliedern, die erst kurz vor der Rente noch Sonderzahlungen tätigen, eine wesentlich höhere Rente ausbezahlen. Das Versorgungswerk bietet gegenüber der gesetzlichen Rente oder vielen Versicherungen eine Menge von Vorteilen. Aber auch hier gilt natürlich das Grundprinzip, je früher im Leben eingezahlt, desto besser.

Bitte beachten Sie, dass Sie freiwillige Sonderzahlungen unbedingt selbst veranlassen müssen, da die von Ihnen erteilte Einzugs-ermächtigung nur für die monatlichen Regelbeiträge gilt. Denken Sie bitte auch daran, eine Sonderzahlung so rechtzeitig vor den Festtagen zu überweisen, dass eine Buchung noch im Kalenderjahr 2017 erfolgt. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Sonderzahlung 2017“ und Ihren Namen an.

Bitte überweisen Sie ausschließlich auf das Konto des Versorgungswerkes der PKSH bei der Deutschen Apotheker- u. Ärztebank, IBAN DE68 3006 0601 0006 3613 58, BIC DAAEDEDXXX.

4. Bericht aus dem Geschäftsjahr 2016

Das abschließende versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2016 lag zum Redaktionsschluss dieses Mitgliederbriefes noch nicht vor. Wir können jedoch schon jetzt berichten, dass auch das Jahr 2016 für das Versorgungswerk wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. So hat das Anlagevermögen bei der Sydbank eine Rendite erzielt, mit der wir den Rechnungszins von 3% erwirtschaftet haben.

Die ursprünglich angedachte Absenkung des Rechnungszinses auf 2,75% musste nicht umgesetzt werden. Es bleibt bei einem Rechnungszins von 3%. Damit liegen wir immer noch weit über dem Rechnungszins, den Versicherungen zurzeit anbieten.

Die Verwaltungskosten für das Versorgungswerk lagen auch für das Jahr 2016 unterhalb des rechnermäßigen Verwaltungskostensatzes. Es wurde weniger für die Verwaltung ausgegeben als geplant. Damit ist ein Verwaltungskostengewinn zu verzeichnen, der den Mitgliedern des Versorgungswerkes zugutekommt.

Die Geldanlagepolitik richtete sich auch im Jahr 2016 nach den vom Aufsichtsausschuss vorgegebenen Anlagerichtlinien, die eine auf Sicherheit ausgerichtete Vermögensverwaltung vorsieht.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Versorgungswerkes ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2018

Für den Verwaltungsrat



 Dipl.-Psych. Dr. Angelika Nierobisch und Dipl.-Psych. Dr. Oswald Rogner